

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 82.

1835.

Freitag,

16. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 1. v. M. (Reg. Blatt Nro. 54) die Aushebung für das Jahr 1836 betreffend werden die sämtlichen Ortsvorsteher noch besonders auf die Abänderung der bisherigen Termine zu den disfallsigen Vorbereitungs-Geschäften hiemit unter der Auflage aufmerksam gemacht, jene, wo es noch nicht geschehen, in den Gemeinden gleich bald gehörig bekannt zu machen und längstens am 7. November d. J. bei Vermeidung eines Wartboten, eine Anzeige anher zu erstatten, daß der §. 1. obgedachter Verfügung in den Gemeinden in Vollzug gesetzt sey, auch unter gleicher Androhung dafür bedacht zu seyn, daß unfehlbar in den ersten Tagen des December d. J. ein Exemplar der Rekrutirungs-Liste dem Oberamt eingehändigt werde.

Den 15. Oktober 1835.

K. Oberamt Engel.

Nagold. [Amtsversammlung.] Zur Publikation der Amtspfleg-Rechnung von 18<sup>34</sup>/<sub>35</sub> und der Ergebnisse der vorgenom-

men Revision des Gewerbesteuer-Catasters so wie zur Berathung und Beschlußnahme auf das, wegen dieser Cataster-Revision ergangene Decret des K. Steuercollegium ist eine Amts-Versammlung abzuhalten.

Hiezu wird hiemit Freitag, der 24. d. M. bestimmt, an welchem Tag, Morgens 8 Uhr sich die, in der bekannten Uebersicht unter Nro. VII. bezeichneten Ortsvorsteher und übrigen Deputirten auf dem hiesigen Rathhaus zuverlässig einzufinden haben.

Den 15. Oktober 1835.

K. Oberamt Engel.

### Kameralamt Horb.

Horb. [Pacht-, Zehend- und Gült-Frucht-Verkauf.] Sämtliche Pacht-, Zehend- und Gültspflichtige des Kameralbezirks Horb werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nach der Verfügung des Finanzministerium vom 15. Januar 1835, Regierungsblatt Seite 32, zur Erleichterung der Fruchtgefällpflichtigen, wie zur Geschäftsvereinfachung auch heuer wieder die Bezahlung der Kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfruchte in Geld geschehen darf, so weit es der eigene



Amtsbedarf und etwaige Anweisungen für das Militär *ic.* gestatten.

In der Regel sind die Geldansätze für dergleichen Früchte nach dem Durchschnitt der Schrankenpreise des dem Ablieferungsorte zunächst gelegenen Fruchtmarkts innerhalb des Vierteljahres vom 1. November bis zum 1. Februar zu bestimmen, mithin für die auf der linken Seite des Neckars liegenden Orte die Schranne von Nagold, für die auf der rechten Seite des Neckars liegenden Orte die Schranne von Sulz geltend. Wenn aber die Lieferungspflichtigen es wünschen, so können auch die zur Zeit der Uebereinkunft mit den Gefällpflichtigen bestehenden mittleren Schrankenpreise angenommen werden.

Wosfern auf einer Schranne durch allzureichliches Maas die Fruchtpreise über die Gebühr erhöht werden, so darf eine angemessene Ermäßigung derselben bei dem Preisansatz für die Pacht- und Gefällfrüchte statt finden. Auch werden denjenigen Gefällpflichtigen, welche nur auf der Tenne abzuliefern haben, zum Unterschied gegen diejenigen, welche die Früchte frei auf den Kasten in Horb zu liefern schuldig sind, verhältnißmäßig verminderte Preise ansetzt.

Von der Abreichung des Meßgelds an den Kastenknecht sind übrigens alle diejenigen Lieferungspflichtigen befreit, welche ihre Fruchtschuldigkeit mit Geld bezahlen.

Vorstehendes ist nach einer Verfügung K. Finanzkammer vom 31. Juli 1855 öffentlich bekannt zu machen, und

die Schultheißenämter haben den Entschluß der Bürgerschaft dem Kameralamt in Bälde anzuzeigen.

Den 10. Oktober 1855.

K. Kameralamt.

Altenstaig Stadt. [Pflasterer-ArbeitsAfford.] Die in verschiedenen Richtungen der hiesigen Stadt nöthigen Ausbesserungen des Pflasters werden am Donnerstag den 22. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

in einem GesamtAfford hingegeben. Wobei sich affordslustige Pflasterer auf dem hiesigen Rathhaus bei der Abstreichs-Verhandlung einfinden können.

Den 14. Oktober 1855.

Für den Stadtrath.

Der Vorstand

Stadtschultheiß

Speidel.

Bieringen Oberamts Horb. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind auf dem Felde am Weg gegen Eckenweiler von 4 Pflügen die Wagen entwendet worden, wer irgend auf einen Verdacht hievon kommt, wolle sogleich dieses der unterzeichneten Stelle gefällig anzeigen.

Den 12. Oktober 1855.

Schultheiß Deutsche.

Egenhausen, OberamtsGerichts Nagold. [LiegenschaftsVerkauf.] Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag wird die sämtliche vorhandene Liegenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Zieglers Jakob Kenz zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Liegenschaft besteht 1) in einem 1854 gebauten kleinen Wohnhause, einer, vor wenigen Jahren

- erbauten Ziegelbrennerei, beides an der Poststraße von Stuttgart nach Freudenstadt gelegen, und
- 2) in ungefähr 9 Morgen Wies- und Ackerfeld, auch Lettengrube und ddem Platz.

Kaufsliebhaber wollen sich am nächsten Feiertag Simon Juda, als am 28. 1. Mts.

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.  
Den 9. Oktober 1855.

Waisengericht.  
Schultheiß  
Daur.

Weitingen, Oberamts Horb. [SchafwaideVerleihung.] Die Gemeinde zu Weitingen will ihre zugehörige  $\frac{1}{3}$  Theil Schafwaide welche alljährlich 200 Rbpf Schaf erträgt, auf künftige 5 Jahre am Dienstag den 10. November d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus an die Meistbietende verleihen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die OrtsVorsteher werden ersucht, dieses bekannt zu machen.

Den 1. Oktober 1855.

Schultheißenamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [BäumeEmpfehlung.] Den täglichen Nachfragen zu begegnen, zeigt Unterzeichneter hiemit an, daß er aus seiner Baumschule für dieses Spätjahr wenigstens 3000 Stück hochstämmige Birn- und Apfelbäume von den brauch-

barsten Sorten, namentlich für die Umgegend abgeben kann;

- den Birnbaum à 34 kr.
- den Apfelbaum à 22 kr.

Die löblichen Ortsvorstände werden höflich ersucht dieses ihren Untergebenen gefälligst mitzutheilen.

Den 10. Oktober 1855.

J. F. Mast,  
Gutsbesitzer.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehlliche Versicherung und  $4\frac{1}{2}$  Procent Verzinsung 1700 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Oktober 1855.

Friedrich Frey.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehlliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 10. Oktober 1855.

Ludwig Röhler,  
Lammwirth.

Börstingen, Oberamts Horb. [Wirthschaft-, Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf, oder Verpachtung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein an der Wizinale- und Neckarstraße nach Balingen liegendes Gasthaus zum Engel, welches Brauerei, Bäckerei- und Mezzerei-Gerechtigkeit hat, zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Haus ist zweistöckig, hat im ersten Stock, Stallung, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Bäckerei. Im zweiten Stock, eine Wohnstube und Stubenkammer, einen Tanzsaal,



ein heizbares Nebenzimmer, Küche und Speisekammer. Im dritten Dachstock, ein heizbares Zimmer und fünf Nebenzimmer, unter dem Dach ist ein ganzer Boden zu 300—400 Scheffel Frucht, wie auch Platz zu Futter. Ferner eine besonder stehende geräumige Scheuer.

Die Liegenschaft besteht:

- 1) in einem Küchengarten beim Haus;
- 2) in ungefähr 8 Morgen Waldung;
- 3) in ungefähr 12 Mrg. Ackerfeld und
- 4) in 5 Morgen Wiesen.

Diese Gegenstände werden, wenn kein Verkauf erzielt werden kann, in Pacht gegeben.

Gegen baare Bezahlung wird mittelst Aufstreichs zum Verkauf kommen:

- 2 Pferde.
- 2 Kühe.
- 17 Stück Schafe.
- 4 Schweine.
- 3 Stöcke Bienen vom Jahr 1855.
- 150 Pfund ausgelassenen Honig.
- 1 großer vierspänniger Wagen.
- 1 zweispänniger Wagen.
- 1 neues Bernerwägele.
- Sämmtliches PferdGeschirr.
- 130 Ctr. Heu und Dehnd.
- 500 Bund Stroh.
- Ungefähr 30 Schfl. Korn, Gerste und Haber.
- Ungefähr 30 Mimer Fässer von 20 bis 300 Maas, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.
- 20 aufgemachte Betten samt nöthigen Ueberzügen.

Ein großer Vorrath von Leinwand aller Art. Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Blechgeschirr in großer Parthie.

Ein bedeutender Vorrath allgemeiner Hausrath, wie auch sonst noch verschiedene hier nicht angeführte Gegenstände.

Zur VerkaufsVerhandlung oder Ver-

pachtung der Wirth- und Liegenschaft, ist Montag der 19. Oktober d. J. zur Versteigerung der Fahrniß aber Dienstag der 20. Oktober d. J. anberaumt.

Es ist noch besonders zu bemerken, daß die Wirthschaft frequent und sehr gut gelegen ist, von den Fißhern, — da die Wirthschaft an der Neckarstraße liegt, — sehr stark besucht wird.

Die Gegenstände können täglich eingesehen und ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. Die Zieler werden annehmbar gemacht und alle übrige Bedingungen, vor Anfang der Verhandlung vorgelesen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögens- und Predikatszeugnissen versehen, und werden höflichst eingeladen sich an obigen Tagen

je Morgens 9 Uhr

bei ihm einzufinden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden höflich ersucht dieß ihren Amtsuntergebenen gef. bekannt machen zu lassen.

Den 2. Oktober 1855.

Engelwirth Widemann.

Wildberg. Bei dem Unterzeichneten sind 2 in Zugsisen gebundene neue ovale Weinsäßer von 4 1/2 und 5 1/2 Mimer à 8 fl. per Mimer zu haben.

Den 10. Oktober 1855.

Kaufmann Schönhut.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 10. Oktober 1855.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 48kr. —fl. —kr. —fl. —kr.



Kernen 1 Schfl.	11fl.	12kr.	10fl.	40kr.	10fl.	8kr.
Roggen 1 —	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	5fl.	16kr.	5fl.	—kr.	4fl.	48kr.
Gersten 1 —	8fl.	—kr.	7fl.	44kr.	7fl.	30kr.
Linjen 1 Sri.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbjen 1 —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

**Fleisch-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfeisch	5 u. 4kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	11kr.
Mittel Brod	4 —	10kr.
Schwarzbrod	4 —	9kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 1/2	Loth.

**In Tübingen.**

den 9. Oktober 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl.	12kr.	4fl.	26kr.	3fl.	30kr.
Haber 1 —	5fl.	—kr.	4fl.	3kr.	5fl.	40kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—	—	—	50kr.
Linjen 1 —	—	—	—	—	—	—kr.
Erbjen 1 —	—	—	—	—	—	—kr.
Bohnen 1 —	—	—	—	—	—	—kr.

**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne	7kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2

**In Calw,**

den 10. Oktober 1835.

Kernen 1 Schfl.	11fl.	30kr.	10fl.	42kr.	10fl.	—kr.
Dinkel 1 —	5fl.	6kr.	4fl.	41kr.	4fl.	18kr.
Haber 1 —	5fl.	—kr.	4fl.	18kr.	4fl.	—kr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	1fl.	—kr.	—fl.	52kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl.	36kr.	1fl.	30kr.	—fl.	—kr.

**Fleisch und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbfeisch	6 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2

**Das Concert des häuslichen Lebens.**

Die erste Violine spielt darin die Hausfrau. Sie fährt die Hauptmelodie

des Stücks, und deshalb richten sich die übrigen Stimmen nach ihr. — Daher muß diese Stimme durchaus gut besetzt seyn, wenn der harmonische Haushalt mit Ehren geführt werden soll. Das Instrument muß einen reinen, recht starken Ton haben, der beim Forte gehörig durchzudringen vermag, ohne durch die Zartheit des piano zu verletzen. Der erste Violinist muß fertig Noten lesen können, und auf alle schwierigen Passagen des Lebens gefaßt seyn. Dies kann man um so mehr von ihm fordern, weil er darin eine große Stütze am Contrabaß hat, der vom Eheherren gestrichen wird. Seine Natur schon giebt ihm ein imponirendes Uebergewicht über alle andern Stimmen, welches dann erst recht bemerkbar ist, wenn er mit Einsicht und Kunst gespielt wird. Er kann sich zwar um die kleine Birthschaft der Läufertroller und Sprünge nicht bekümmern, aber ruhig und kräftig giebt er den Grundton an, in welchem alle übrigen Instrumente tönen sollen, und eine Hauptsache hält das ganze Orchester zusammen, was bekanntlich bei einem starken Hausorchester keine Kleinigkeit ist. Sollte allensfalls Dame Violine sich verirren, und in einen fremden Ton ausweichen wollen, oder gar im Takte schwanken, und durch dies böse Beispiel das ganze Orchester zur Unordnung verleiten wollen, so muß er durch ein paar kräftig markirte Takte sie zu ihrer Pflicht zurückführen. Zu schwarz gespielt, macht er die Musik haltlos, drummt er zu stark, so ist's ärgerlich für die Mitspieler sowohl, als für die Zuhörer.

Die zweite Violine begleitet die erste, ist ihr untergeordnet, und darf sich nicht anmaßen, die Hauptmelodie anzugeben. — Sie wird von der Kammerjungfer gespielt; eine unentbehrliche Stimme, die aber Feinheit erfordert. Strauchelt allensfalls Violino primo im Takte, so darf sie nicht sogleich gemeinschaftliche Sache mit ihr machen, sondern muß mit leiser Beharrlichkeit die rechte Mensur andeuten. In diesem Falle hat der Contrabaß zu sprechen. — Man sieht, wie viel Takt auch zu dieser Stimme gehört,



und es fehlt nicht an Beispielen, daß ausgezeichnete Spieler sich von der zweiten zur ersten Violine emporgespielt haben.

Das Violoncello hat meist mit dem Contrabasse gemeinschaftlich zu arbeiten; zuweilen besorgt es noch specielle Geschäfte der Wirthschaft, die für jenen zu kraus und kleinlich sind. Dies ist das Bild des Sekretairs oder Kammerdieners.

An der Bratsche steht die Köchin und Haushälterin. Es ist die Mittelstimme der musikalischen Oekonomie, und zum reellen Ganzen unentbehrlich, weil ohne sie die Harmonie immer mager bleibt. Vornehmlich hat sie sich vor falschen Quinten mit dem Sekretair zu hüten, wozu sich nur allzuleicht Gelegenheit findet — sonst kommt ein Hauptschnitzer.

Klarinetten, Flöten und Oboen sind die Söhne und Töchter des Hauses. Sie hängen von der ersten Violine ab, und neigen sich mehr zur schmeichelnden Mutter, als zum ernstigen Vater.

Das Fagot ist offenbar der Hofmeister der jungen Herrschaften; er übt über sie im Kleinen die Autorität des Contrabasses über das Ganze. Selten werden die Kleinen ohne seine Begleitung erscheinen, immer hat er die Hauptstimme über sie. Auch ist er ein schönes, würdiges Instrument (ob schon hier, wie in vielen Häusern, sein Verdienst weder gehörig gekannt, noch geschätzt) und muß in Orchester einen weichen und festen Ton haben, was bei ihm bekanntlich schwer ist; die meisten schnurren. — Dies ist jedoch empfindlichen Ohren unangenehm, und wird nur zuweilen beim Forte guten Effect thun.

Die Hörner, Trompeten und Pauken repräsentiren das männliche Bedientenpersonale. Hörner sind die Bedienten, deren Gegenwart angenehm und bequem ist, wenn sie nicht vorlaut sind, sondern bescheiden und rein zur rechten Zeit eintreten und ihre Geschäfte thun. Sie geben dem Ganzen sogleich ein vornehmeres Ansehen. — Trompeten sind die Vorreuter, Pauken die Kutschher. Sie

dürfen keine Stimme für sich haben, denn es ist von Natur ein grobes Volk, das leicht allzusehr lärmt, und dadurch der zarten Dame, der ersten Violine, ein Uergerniß geben kann.

## Die unberufenen Erben.

Vor einiger Zeit kamen vier sogenannte Kniffgenies nach London, besahen sich einige Wochen lang das Terrain in einem Stadtviertel, und beschloßen endlich, ihr Probestückchen in dem Hause eines alten Doktors, Namens Robert Ledleton, abzulegen. Dieser Mann war sehr reich, unverehelicht, 75 Jahr alt, und brachte die drei letzten Sommermonate auf einem Landsitze, 30 Meilen von London zu. Eine Haushälterin, fast eben so alt, als er, bewachte während seiner Abwesenheit die Wohnung treulich, ohne andere Gesellschaft, als ihre Klage, ohne andern Zeitvertreib, als ein frommes Lied.

Eines Morgens wird an die Thüre geklopft. Die Haushälterin schaut mit bewaffneter Nase zum Fenster hinaus, erblickt zwei Herren in Trauer, begleitet von einer Gerichtsperson und einem Schreiber. Sie öffnet die Thüre, die Fremden begrüßen sie wehmüthig, verkündigen ihr den Tod ihres alten Herrn, geben sich als dessen Erben zu erkennen, und ziehen ein wohlbesiegeltes Testament aus der Tasche. Die Alte heult, die Klage heult mit, Beide sind untröstlich; die Nachbarn eilen herbei: — Was giebt's? — „Der alte Doktor ist gestorben. Sein Testament soll eröffnet werden.“ — Das findet man sehr natürlich. Die Gerichtsperson schüttelt ihren Stab, das Testament wird verlesen, der Schmerz der alten Haushälterin wird gemäßigter, da sie vernimmt, daß ihr ein Legat vermacht worden sey. Die Nachbarn wünschen ihr Glück und gehen nach Hause, ohne den Verlust des seligen Geizhalses zu beklagen.

Jetzt fragen die Erben die Gerichtsperson, wie sie sich zu verhalten haben, um, den Befehlen gemäß, die Erbschaft in Empfang zu nehmen? — Mit großem Ernst antwortet ihnen der Rechtsfreund: man müsse vor

allen Dingen zur Versiegelung der Hablichkeiten des Verstorbenen schreiten. Es wurden nun von der Alten die Schlüssel gefordert, welche sie willig ausliefert. Alle Kisten und Schränke wurden geöffnet, und man beginnt damit, ein Inventarium aufzunehmen.

„Das kann ziemlich lange währen;“ flüstert einer der Erben der Haushälterin in's Ohr, „wir müssen den Herren doch einige Erfrischungen vorsehen.“ — Er steckt ihr gleichzeitig eine Guinee in die Hand, um herbei zu schaffen, was in der Nähe zu haben ist. Sie trippelt fort. Alsobald wird Alles zusammen gepackt, was sich an baarem Geld und Kleinodien vorfindet. Die Alte trägt auf, schenkt ein, wird gesprächig; man trinkt ihr zu; man rühmt ihre vieljährige Treue; man versiegelt in ihrer Gegenwart, und scheidet endlich von ihr mit der freundlichen Ermahnung, nach wie vor, auf Alles im Hause zu achten, bis das Testament förmlich in Erfüllung gebracht werden würde. Die Alte begleitet die Herren mit vielen Knixen bis an die Hausthür und schließt sie sorgfältig hinter ihnen zu.

Zwei Wochen verstrichen, kein Erbe läßt sich sehen. Eines Tages in der Dämmerung reitet der alte Doktor die Straße steif und wohlgenuth heraus. Die Nachbarn an ihren Fenstern kreuzigen sich und sprechen! Seht da! Der Geizhals hat keine Ruhe in Grabe! — Er klopf an seine Thüre! die Alte ruft: „Wer da?“ Er giebt sich zu erkennen. Sie kreuzigte sich zehnfach und hielt ihn für den leibhaften Satan. Ihr Gewissen erinnert sie plötzlich, daß vor 40 Jahren, als die Frau des Doktors noch lebte, sie den Nechten derselben bisweilen Eintrag gethan habe; jetzt, meinte sie, komme der Herr Urian, um sie dafür mit auf die Reise zu nehmen, und wollte die Thüre durchaus nicht öffnen. Er schimpft, er lärmt; sie versichert ihm aber: er sey mausetodt. Ein Paar muthige Nachbarn eilen endlich zu Hülfe, betafeln ihn und bezeugen seine Lebendigkeit. Doch sogar diesen würde die Alte schwer geglaubt haben, wenn nicht die Kasse sich an der Hausthür hin und her ge-

strichen und hinaus verlangt hätte, um, wie gewöhnlich, ihren Herrn zu bewillkommen. Frau Sybilla wußte, daß Thiere eine sichere Bitterung von Gespenstern haben, sich verkriechen und heulen, wenn es spukt. Da nun der dicke Kater nicht die mindeste Furcht äußerte, so wagte sie endlich mit zitternden Fingern die Thüre zu öffnen.

Ehe der alte Doktor noch die Treppe erreicht, weiß er schon alles, eilt auf sein Zimmer, reißt die Siegel ab, die Schränke auf, findet lauter leere Nester, geräth in Wuth, vergißt seine ehemalige Verbindung mit der ehrwürdigen Haushälterin, ergreift sie bei ihrem letzten Duzend von Haaren, mißhandelt sie und läßt sie in's Gefängniß werfen.

Die Haushälterin beruft sich auf das Zeugniß der Nachbarn und fordert Genugthuung. Den Doktor rührt indeß der Schlag. Die Alte wird freigelassen, und ihr, zum Ersatz für die ausgestandenen Leiden, das Legat wirklich zugesprochen, zu welchem das Gaurer-Testament ihr Hoffnung gemacht hatte. Sie theilte es noch einige Jahre in frommer Ergebung mit ihrem dicken Kater.

## Die Löwin.

Von der Mannschaft eines englischen Schiffs, die an einer Stelle der indischen Küste an's Land geschifft worden war, um Holz zu fällen, hatte sich ein Matrose entfernt und sich weiter als die Uebrigen in die Waldung gewagt. Aber plötzlich hemmte Schrecken seine Schritte, denn er sah rasch eine Löwin auf sich zuweisen, der zu entfliehen nicht mehr möglich war; doch bald trat Verwunderung an die Stelle der Furcht, da sich das Thier ihm ruhig vor die Füße legte, erst ihn und dann hinter sich nach einem kleinen Baume hinsah. Nachdem sie dieses einigemal wiederholt, stand sie wieder auf und gieng unter ängstlichem Brummen auf jenen Baum zu, sich verschiedentlich nach dem Matrosen umsehend, woraus dieser folgerte, daß sie wünsche, er solle ihr folgen, was er denn auch that. Angekommen bei dem Baume, sah er auf diesem einen großen

Pavian sitzen, der zwei kleine Thierchen im Arme hatte, welches, wie er aus den unverwandt dahin gerichteten Blicken der Löwin, die sich kagenartig unter den Baum niedergelauert hatte, schloß, deren Junge seyn mochten. Hinauf zu klettern und dem Paviane seine Beute abzujagen, dazu hatte er nun eben keine Lust, aber er war mit einer Art versehen, und so dachte er bequemer und sicherer den Wunsch der Löwin zu erfüllen. Rasch fing er nun an den Baum umzuhauen, bei welcher Arbeit die Löwin abwechselnd ihn und den Räuber ihrer Jungen im Auge behielt, was ihm in der Förderung seiner Arbeit ein nicht kleiner Sporn war; auch währte es nicht sehr lange, so mußte der Baum seinen kräftigen Hieben weichen, er fiel und mit ihm der Pavian, den die Löwin mit einem Saße faßte und in Stücke riß; so wie dies geschehen, bekümmerte sie sich um ihre Kleinen, die sie zu wiederholten Malen belecte, dann ging sie auf den Matrosen zu, der, durch die Wuth, mit welcher sie über den Pavian hergefallen war, neuerdings in Schrecken gesetzt, wie Espenlaub zitterte. Aber auch diesmal war seine Furcht grundlos, wie ein Hund ging sie schmeichelnd um ihn herum, rieb ihren Kopf mehrere Male an ihm, und nahm darauf, wie sie den Tribut ihrer Dankbarkeit abgetragen, erst das eine und nachher das andere Junge und eilte rasch damit fort. So gut dieses Abentheuer nun auch abgelaufen, war dem Matrosen doch die Lust vergangen, mehrere zu bestehen, er eilte daher schnellen Schritts dem Strande zu, wo er erst nach einiger Zeit wieder zur Besinnung kam, daßer, was ihm widerfahren, erzählen konnte.

EX  
2835

**Mittel wider den Selbstmord.**

(Nach dem Englischen.)

Wenn dein Herz von den tiefsten Qualen zerrissen wird, so lebe: — in dem

wechselfollen Daseyn können Ruhe und Heiterkeit leicht in dein Gemüth zurückkehren. —

Wenn du dir durch deine tadelnswerthe Aufführung eine Menge Unglücksfälle zugezogen hast, so lebe, und handle klüger und vorsichtiger. —

Wenn du durch die Schuld Anderer ins Unglück gestürzt worden bist, so lebe; du darfst dir ja keine Vorwürfe machen. —

Wenn du ganz arm und ohne Hülfquellen bist, so lebe; das Unscheinbarste kann deine Umstände plötzlich vortheilhaft ändern, giebst du die Thatkraft nicht auf. —

Wenn Jemand dich schwer beleidiget hat, so lebe; sein Unrecht, an dir verübt, muß ihm zur Strafe, deine Duldung dir zum Lohne werden. —

Wenn du einem Andern Unrecht und Wehe zugesügt hast, so lebe, und such' es wieder gut zu machen, das erhöht deinen Werth und stärkt deine moralische Kraft. —

Wenn dein Ruf auf eine ungerechte Weise besetzt worden ist, so lebe; die Zeit wird dich für das dir geschehene Unrecht gewiß entschädigen. —

Wenn man dir mit Recht Nachtheiliges vorwerfen kann, so lebe, und suche einen bessern Ruf zu verdienen. —

Wenn deine Verdienste nicht anerkannt und belohnt werden, so lebe, um dich an dem Bewußtseyn zu erfreuen, daß du eines bessern Schicksals werth bist. —

Wenn du unversöhnliche Feinde hast, so lebe, und bekämpfe ihre Bosheit mit männlichem Muth. —

Wenn du endlich an Unsterblichkeit glaubst, so lebe, und sey allezeit darauf gefaßt, für ewige Glückseligkeit vergängliche Leiden zu dulden.

